

**Basis Preise nach der StromGVV ab 01.01.2018**

**Messung über Eintarifzähler**

	Basis Preise nach der StromGVV 2018			
	Kleinverbraucher Tarif (0 bis 251 kWh/a)		Basis Tarif (ab 252 kWh/a)	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Eintarifzähler) pro Monat</b>	5,75 EUR		9,02 EUR	
<b>Abrechnungspreis pro Abrechnung</b>	7,14 EUR		7,14 EUR	
<b>Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde</b>	43,339 Cent		27,750 Cent	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Basis Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Eintarifzähler) pro Monat</b>	4,83 EUR		7,58 EUR	
<b>Abrechnungspreis pro Abrechnung</b>	6,00 EUR		6,00 EUR	
<b>Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde</b>	36,419 Cent		23,319 Cent	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345		0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370		0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037		0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,011		0,011
<b>Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,930		3,930
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75		10,75	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,75		1,75	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>52,50</b>	<b>15,125</b>	<b>52,50</b>	<b>15,125</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	11,46		44,46	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,294		8,194

**Sonstige Hinweise:**

**Abrechnung**

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

**Ersatzversorgung**

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

**Schlichtungsstelle:**

Die Schlichtungsstelle Energie erreichen Sie unter der Anschrift Friedrichstr. 133, 70117 Berlin; Telefon 030/2757240-0; E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).